

**Durchführungsordnung  
der DVG Kreisgruppe Münsterland zur  
Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

1

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Begriff, Grundlagen und Geltungsbereich**
- 2. Veranstaltungskriterien**
  - 2.1 Art
  - 2.2 Dauer / Umfang
  - 2.3 Termin / Meldeschluß
  - 2.4 Teilnehmerzulassung
  - 2.5 Nenngelder
  - 2.6 Allgemeine Verpflichtungen
- 3. Anmeldung / Qualifikation / Teilnahmebedingungen**
  - 3.1 Anmeldung / Nenngelühren
  - 3.2 Qualifikation
    - 3.2.1 Senioren
    - 3.2.2 Junioren
  - 3.3 Verpflichtung der Teilnehmer
- 4. Veranstaltungsorganisation**
  - 4.1 Prüfungsleitung
  - 4.2 Auslosung
  - 4.3 Zulassungsbestätigung
  - 4.4 Schutzdiensthelfer / Übungstage
  - 4.5 Aufgabenverteilung / Verantwortlichkeiten / Ausrichter
  - 4.6 Ablauf
  - 4.7 Eintrittsgelder / Katalog
  - 4.8 Ehrenpreise
- 5. Ausrichter - Voraussetzungen - Bewerbung – Zuschlag**
- 6. Kosten und Verteilung**
- 7. Änderung**
- 8. Historie**

**Durchführungsordnung  
der DVG Kreisgruppe Münsterland zur  
Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

2

**Beschreibung**

**1 Begriff, Grundlagen und Geltungsbereich**

**1.1**

**Begriff**

Die DVG Kreisgruppe Münsterland veranstaltet jährlich eine Gesamtveranstaltung mit der Bezeichnung Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf

**1.2**

***Grundlagen und Geltungsbereich***

Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend der Prüfungsordnung und den Bestimmungen des DVG durchzuführen.

Es handelt sich um eine der jährlich stattfindenden Kreisgruppenveranstaltungen nach § 3 Buchstabe d) der Satzung der DVG – Kreisgruppe Münsterland.

Der Vorstand der Kreisgruppe erläßt hierzu unter Bezugnahme auf die KG – Satzung nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe Münsterland verbindlich sind.

## **Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

3

### **2      **Veranstaltungskriterien****

#### **2.1    Art der Großveranstaltung**

Die **Kreisgruppenausleseprüfung ( SENI O R E N )** wird durchgeführt nach der gültigen Prüfungsordnung für Internationale Gebrauchshundprüfung IPO-3.

Der **Kreisgruppenjugendwettkampf ( J U N I O R E N )** wird in zwei Gruppen durchgeführt :

##### Gruppe A

In der Gruppe A als Wettkampf in den Abteilung B und C der Prüfungsordnung für Internationale Gebrauchshundprüfungen nach Wahl des Hundeführers.

##### Gruppe B

In der Gruppe B führen die jugendlichen Teilnehmer ihren Hund in einer Stufe der Internationalen Gebrauchshundprüfungen, die dieser lt. Ausbildungsnachweis (Leistungsurkunde) erreicht hat, und zwar in den Abteilungen A, B und C der Prüfungsordnung

#### **2.2    Dauer / Umfang**

Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 60 begrenzt. Von diesen 60 Teilnehmerplätzen sind 10 für die Junioren reserviert. Liegen weniger Meldungen für den Jugendwettkampf vor, so können die nicht belegten Plätze durch Senioren ausgefüllt werden.

Die Gesamtveranstaltung kann auf max. 3 Prüfungstage verteilt werden, wenn mehr als 40 Hunde vorgeführt werden. Bei insgesamt 40 Anmeldungen und weniger wird die Prüfung an 2 (Sonnabends und Sonntags) durchgeführt. Liegen insgesamt mehr als 60 Anmeldungen vor, wird im Seniorenbereich nach dem Leistungsprinzip verfahren, d. h., daß die Teilnehmer mit den geringeren Punktzahlen zurückgewiesen werden müssen

#### **2.3**

#### ***Veranstaltungstermin / Meldeschluß***

Durchführungstermin der Gesamtveranstaltung ist das letzte Wochenende im Monat April eines jeden Jahres.  
Meldeschluß ist der erste Dienstag im April.

#### **2.4**

#### ***Teilnehmeranzahl / Zulassung***

Von jedem Mitgliedsverein wird ein Teilnehmer ( der Qualifikationsbeste) als bester eingesetzt. Bei den restlichen Anmeldungen ist nach dem Leistungsprinzip zu verfahren. Werden die gesetzten Plätze von einem Mitgliedsverein nicht wahrgenommen hat der Prüfungsleiter weitere Teilnehmer nach dem Leistungsprinzip zuzulassen. siehe auch POS 3.2 ...

**Durchführungsordnung  
der DVG Kreisgruppe Münsterland zur  
Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

4

2,5 ***Nenn gelder***

Die Höhe der Nenngebühren wird auf der vorangehenden Jahreshauptversammlung festgelegt. Sie beträgt zur Zeit pro startenden Hund 12,50 Euro.

2.6

***Allgemeine Verpflichtungen***

Die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe Münsterland sind aufgerufen, sich mit einem Ehrenpreis oder einem entsprechenden Betrag für die Beschaffung von Ehrenpreisen zu beteiligen. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

3. ***Anmeldung / Qualifikation /  
Teilnahmebedingungen***

3.1

***Anmeldung / Nenngebühren***

Die Anmeldung der Teilnehmer zur Kreisgruppenausleseprüfung und zum Kreisgruppenjugendwettkampf hat schriftlich durch den Vereinsvorstand unter Benutzung des bekannten DVG – Anmeldeformular zu erfolgen, dem der Hundeführer angehört.

Zwingend erforderlich sind die Unterschriften der Hundeführer und der Vereinsvorsitzenden (anstelle des Ausbildungswartes).

Mit der vollständigen und leserlichen Anmeldung (Schreibmaschine oder Druckschrift) ist zum Meldeschlusstermin die DVG – Leistungsurkunde vorzulegen

Die Nenngebühren sind vom Mitgliedsverein an den durchführenden Verein für seine Teilnehmer am Prüfungstage zu entrichten.

3.2

***Qualifikation der Teilnehmer***

3.2.1.

Kreisgruppenausleseprüfung ( S E N I O R E N )

In der DVG - Anmeldung und durch die DVG - Leistungsurkunde hat der Teilnehmer folgende Qualifikation nachzuweisen:

3.2.1.1

***Qualifikationsgegenstand / - grad***

Der gemeldete Teilnehmer muß seinen Hund in der VPG Stufe III vorstellen können.

3.2.1.2 ***Qualifikationszeitraum***

In der Zeit bis zum Meldeschlusstermin muß das geforderte Ergebnis von einem DVG - Leistungsrichter bei einer termin-geschützten DVG - Prüfung vergeben und in der Leistungsurkunde eingetragen worden sein.

**Durchführungsordnung  
der DVG Kreisgruppe Münsterland zur  
Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

5

**3.2.2 Kreisgruppenjugendwettkampf ( JUNI O R E N )**

Für die Teilnahme am Kreisgruppenjugendwettkampf ist keine Qualifikation erforderlich.

Berechtigt zur Teilnahme am Kreisgruppenjugendwettkampf sind alle Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 18 Jahren

**3.3 Verpflichtung der Teilnehmer**

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, alle in dieser Ordnung festgelegten Anweisungen zu beachten. Nichtbeachtung kann Ausschluß von der Prüfung zur Folge haben. Hierüber entscheidet der Prüfungsleiter.

Für die Abteilungen B und C ist sportliche Kleidung vorgeschrieben, z. B. schwarze Hose und weißes Hemd.

Die Teilnehmer haben sich nach Aufruf sofort beim amtierenden Leistungsrichter zu melden. Wer nach dreimaligem Aufruf nicht erscheint, wird von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Dies ist für alle Abteilungen gültig.

Mit Zulassung zur Kreisausleseprüfung erklärt sich der Hundeführer bereit, seinen Hund für die Kreisgruppe bei den Wettkämpfen des Landesverbandes Westfalen „ Westfalenpokalkampf und / oder bei dem Wettkampf „ Kreis ./ Kreis“ zu führen. Bei Nichteinhaltung dieser gesondert abzugebenden Erklärung erfolgt keine Weitermeldung bzw. Starterlaubnis zur Siegerprüfung des LV – Westfalen.

**Durchführungsordnung  
der DVG Kreisgruppe Münsterland zur  
Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

6

4.

### **Organisation / Ablauf**

#### **4.1 Prüfungsleitung**

Prüfungsleiter ist in der Regel der Kreisgruppenvorsitzende oder sein Stellvertreter; in Ausnahmefällen kann ein anderes Kreisgruppenvorstandsmitglied mit dieser Aufgabe beauftragt werden.

Der Prüfungsleiter übernimmt die Verantwortung für die technischen Vorbereitungen und den Prüfungsablauf, wobei er von den Mitgliedern des geschäftsführenden Kreisgruppenvorstandes unterstützt wird.

**Werden die gesetzten Plätze von einem Mitgliedsverein nicht wahrgenommen hat der Prüfungsleiter weitere Teilnehmer nach dem Leistungsprinzip zuzulassen.**

Entsprechend der beim Prüfungsleiter bis spätestens zum Meldeschlußtermin eingegangenen Anmeldungen wird von diesem der Prüfungsablauf festgelegt (2 bis 3 Tage).

4.2

#### ***Auslosung***

Die Auslosung der Teilnehmer erfolgt am Vortage der Veranstaltung beim Ausrichter und wird vom Prüfungsleiter und dem Geschäftsstellenführer öffentlich durchgeführt.

Die erforderliche Auslosung und damit verbundene Startnummernfolge ist ausnahmslos einzuhalten

#### **4.3 Zulassung / Benachrichtigung / Einspruch**

Die gemeldeten Teilnehmer werden nach Meldeschluß und Prüfung der Meldeanträge durch den Prüfungsleiter / Geschäftsstellenleiter unverzüglich über ihren Verein unter Angabe aller erforderlichen Daten über ihre Zulassung unterrichtet.

Einsprüche und sonstige Eingaben sind nur an den Prüfungsleiter zu richten. In besonderen Fällen entscheidet die Prüfungsleitung und der Kreisgruppenvorstand. Gleiches gilt für Einsprüche.

**Durchführungsordnung  
der DVG Kreisgruppe Münsterland zur  
Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

7

#### 4.4 **Schutzdiensthelfer / Übungstage**

##### **Veranstaltungstage**

Die Schutzdiensthelfer werden im Einvernehmen mit dem Kreisgruppenausbildungswart vom Prüfungsleiter benannt und zum 1. Veranstaltungstag einberufen. Ebenso ist ein Ersatzhelfer zu benennen und zu bestellen.

##### **Übungstage**

Übungstage und Vorbereitung sind Sache des Ausrichters und der Teilnehmer.

#### 4.5. **Aufgabenverteilung / Verantwortlichkeiten / Ausrichter**

Für die Organisation zeichnet der ausrichtende Mitgliedsverein verantwortlich. Hierzu gehören u. a.:

- Beschaffung von ausreichendem Fährengelände, Ortskundiger, Fahrdienst
- Beantragung und Einleitung des Genehmigungsverfahrens bei den zuständigen Behörden ( wie Ordnungsamt und Veterinäramt),
- Bereitstellung aller erforderlichen Geräte und der Schutzbekleidung für die Schutzdiensthelfer, Pistolen und Munition, Versorgung aller Prüfungsteilnehmer, der Leistungsrichter, der Prüfungsleiter, der Schutzdiensthelfer, usw.,
- Bereitstellung einer Unterkunft für die Prüfungsleitung, der Fährtenleger, Probehunde und einer Gruppe für Abteilung B.

#### 4.6 **Ablauf**

##### 4.6.1 **Probehunde**

Vom Ausrichter sind am 1. Tag, vor Beginn der Prüfung, zwei VPG III Hunde als Probehunde zu stellen und vorzuführen.

**Durchführungsordnung**  
**der DVG Kreisgruppe Münsterland zur**  
**Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

8

#### 4.6.2 **Abteilung A / Fährte**

Für die Fährtenarbeit ist vom ausrichtenden Mitgliedsverein eine geeignete ortskundige Person als Helfer für den Prüfungsleiter im Fährtenengelände zu stellen.

Der Ausrichter stellt geeignete und erfahrene Fährtenleger und sorgt für die Bereitstellung der vorgeschriebenen Suchgegenstände und Markierungstafeln. Ebenfalls wird Sorge getragen für die Einweisung der Prüfungsteilnehmer in das Fährtenengelände

Die **Auslosung** der Fährtengruppen erfolgt vor Beginn der Vorführungen in B+C auf dem Vereinsgelände des ausrichtenden MV`s. Eine nochmalige Auslosung entsprechend der Startreihenfolge erfolgt im Fährtenengelände etwa 30 Minuten vor Beginn der Fährten suche.

#### 4.6.3 **Abteilung B und C**

Für die Vorführungen in den Abteilung B und C muß eine geeignete Lautsprecheranlage vom Ausrichter gestellt werden.

#### 4.7

##### ***Eintrittsgelder / Katalog***

Zur weiteren Deckung der Unkosten kann der Ausrichter für einen Katalog und sonstige Aufwendungen einen Unkostenbeitrag von den Besuchern der Veranstaltung erheben, der von Fall zu Fall mit dem Kreisgruppenvorstand abzusprechen ist. Die Teilnehmer und die sonst an der Prüfung aktiv beteiligten Hundesportler sind hiervon jedoch auszuschließen; diesen ist z. B. der Katalog kostenlos zur Verfügung zu stellen.

#### 4.8 **Ehrenpreise**

Der Ausrichter hat für jeden Prüfungsteilnehmer einen angemessenen Ehrenpreis zu beschaffen.

Einen Ehrenpreis für den Sieger (Senioren) stellt der DVG – Landesverband Westfalen.

Folgende Ehrenpreise stellt die Kreisgruppe zur Verfügung:

- 3 Ehrenpreise für die erstplazierten Senioren
- 1 Ehrenpreis für den erstplazierten Jugendlichen Gruppe A
- 1 Ehrenpreis für den erstplazierten Jugendlichen Gruppe B

**Durchführungsordnung  
der DVG Kreisgruppe Münsterland zur  
Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

9

**5 Ausrichter - Voraussetzungen - Bewerbung – Zuschlag**

Von der Jahreshauptversammlung wird ein Mitgliedsverein mit der Durchführung der Gesamtveranstaltung beauftragt.

Hierzu ist ein entsprechender begründeter Antrag durch den bewerbenden Mitgliedsverein an den Kreisgruppenvorsitzenden zu richten. Dieser Antrag muss schon ein Jahr vorher durch die Jahreshauptversammlung behandelt und beschlossen werden. Gehen hierzu mehrere Anträge ein, erhält der Mitgliedsvereine den Zuschlag, der die einfache Stimmenmehrheit der Delegierten bekommt.

Ein Antrag kann jedoch nur eingereicht werden, wenn der Beantragende über die notwendigen Voraussetzungen verfügt (ausreichendes Fährten Gelände, geeigneter Platz und Geräte, Unterstellmöglichkeiten für Besucher usw.).

**6 Wirtschaftsbetriebsführung / Kostenverteilung**

Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung erhält der ausrichtende Mitgliedsverein.

Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des ausrichtenden Mitgliedsvereines mit Ausnahme nachstehender Fälle:

- **Reisekosten Veranstaltungstage Leistungsrichter**
- 
- **Reisekosten Veranstaltungstage Schutzdiensthelfer**
- **Reisekosten geschäftsführende Prüfungsleitung aus dem Kreisgruppenvorstand**

Diese anfallenden Kostenpositionen für die Tage der Großveranstaltungen trägt die Kreisgruppe.

- **Zum Teil Ehrenpreise, siehe Pos 4.8**

**7 Änderungen**

Prüfungsleitung und geschäftsführender KG - Vorstand sind berechtigt bei Bedarf und in Ausnahmefällen Änderungen vorzunehmen.

Hierunter fallen z. B.: Änderungen in der Vorführfolge, Ausschluß oder Zulassung weiterer Teilnehmer, ...

**Durchführungsordnung  
der DVG Kreisgruppe Münsterland zur**

**Kreisgruppenausleseprüfung und Kreisgruppenjugendwettkampf**

In der Fassung vom 24.01.2004

10

8

<b>Historie</b>	<b>Wann</b>	<b>POS</b>
– Überarbeitete Neufassung	1990	
– Ä Reisekosten Schutzdiensthelfer Übungstage erw. Vorstandssitzung 12.12.1998 in Ibbenbüren TOP 5	1998	4.4 u. 6
– Ä Qualifikationsgegenstand / - grad JHV 22.01.2001 Rheine TOP 17	2001	3.2.1.1
- Ä .Neufestsetzung Nenngelder ab 2002 auf 12,50 EURO pro teilnehmenden Hund JHV 26.01.2002 TOP 22	2002	2.5
- Ä Wegfall Qualifikationsanforderung Senioren 270 Pkt. und C 90 Pkt. mit Triebstärke „A“ in VPG III Neu Vorstellung in Stufe VPG III ist Qualifikation	2003	3.2.1.1 3.2.1.2
- Ä Wegfall gesonderter Auslosungstermin vor der Kreis- Auslese incl. Übungsmöglichkeit mit den benannten Helfern der Kreisauslese. Neu Auslosung am Vortage		4.2
- Ä Zulassung / Benachrichtigung / Einspruch		4.3
- Ä Kreiskasse trägt Kosten für LR und Figuranten für die Veranstaltungstage JHV 25.01.2003 TOP 19.1		4.4 6.
- - Ä Vorführung der Hunde nach der gültigen Prüfungs- ordnung für Internationale Gebrauchshundprüfung JHV 24.01.2004 TOP 20.1.1	2004	3